

Den innern Ausbau anlangend, so zweifelt die Deputation, daß derselbe mit 1000 Thlr. — — bewirkt werden mag, da der Voranschlag schon 1087 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. beträgt, und die Voranschläge bereits dargethan haben, daß eine Zuverlässigkeit hierunter nicht zu erwarten ist. Sie beantragt jedoch die Bewilligung des Postulats mit

1000 Thlr. — —

unter Voraussetzung der Genehmigung des Ankaufs dieses Hauses.

Die für das Mobiliar der Seminare zu Plauen und Annaberg verlangten

3000 Thlr. — —

beantragt die Deputation

mit 1500 Thlr. — — für Plauen und vorbehaltlich des Ankaufs des Hauses in Annaberg mit 1500 Thlr. — — für dieses zu bewilligen, so jedoch, daß durch den Minderbedarf des einen der Mehrbedarf des andern, falls beide eingerichtet werden sollten, übertragen werden dürfe.

Referent Abg. v. Thielau: Ich muß hier noch bemerken, daß es sich hier nicht um die Frage handelt: ob überhaupt das Seminar zu Annaberg eingerichtet werden soll oder nicht, sondern die Frage wird erst bei Gelegenheit des Budgets des Cultusministeriums zur Entschließung der Kammer gestellt. Es handelt sich daher hier nur um die eventuelle Frage, ob dieser Antrag genehmigt werden soll und ob die Kammer dem Antrage der Deputation beistimme, daß das Capital von 12,000 Thlr. sofort zur Bewilligung zu stellen ist und nicht als Schuld des Cultusministeriums, sondern als Schuld der Staatscasse anzusehen sei. Nämlich die Deputation glaubte, daß es Dunkelheiten in das Rechnungswerk bringen müsse, wenn bei einer solchen Gelegenheit die geehrte Kammer die 1000 Thlr. bewilligt bloß für den Ausbau des Hauses, welches zwar gekauft worden ist, für welches aber noch kein Postulat existirt. Nun würden in der künftigen Periode wieder 12,000 Thlr. für dieses Haus gefordert werden müssen und eine Bewilligung eintreten, die schon anticipirt ist, weil sie durch die Verlegung des Seminars bereits genehmigt ist. Es dürfte daher für das Rechnungswerk leichter werden, wenn die 12,000 Thlr. von dem Ministerium an die Hauptstaatscasse abgegeben werden und von dieser dem Stadtrathe zu Annaberg eine Schuldschreibung ausgestellt wird, wodurch eine Schuld der Staatscasse entsteht, die den Ständen nie entgehen kann; so aber könnten wir ein Postulat bewilligt haben, das erst nach sechs Jahren zum Vorschein kommt, wo die jetzige Ständeversammlung nicht mehr da ist und man nicht mehr weiß, wo das Postulat herkommt. Ich glaubte, diese Erklärung sei nothwendig, um nicht eine Discussion herbeizuführen, auf die hier meiner Ueberzeugung nach nicht eingegangen werden kann, da über die Verlegung des Seminars von Freiberg nach Annaberg erst Entschließung zu fassen ist bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Cultus.

Präsident Braun: Ich schlage vor, die Berathung zunächst auf Punkt 1 über die geforderten 14,600 Thlr. für den durch Erbauung eines neuen Seminars zu Plauen erforderlich gewesen Aufwand zu beschränken. Ich erwarte, ob Jemand über diesen Punkt zu sprechen wünsche. Wenn dies nicht der Fall ist, so werde ich darauf die Frage stellen, nämlich auf den

diesen Punkt betreffenden Antrag der Deputation auf Seite 836 des Berichts (s. oben S. 2062), wo die Deputation sagt: „den ohne ständische Bewilligung vollführten Bau eines neuen Seminargebäudes zu Plauen als gerechtfertigt anzusehen und die Verwendung der geforderten Summe von 14,600 Thlr. nachträglich zu bewilligen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Vorschlag ihrer Deputation annehme? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Nun würde sich die Berathung über den zweiten und dritten Punkt mit einander verbreiten können, da diese beiden Punkte mit einander zusammenhängen.

Abg. Mehlert: Da ich mich zu seiner Zeit jedenfalls gegen die Verlegung des Seminars von Freiberg nach Annaberg erklären werde, so will ich mich jetzt bloß darauf beschränken, unerwartet des abzustattenden Berichts zu erklären, daß ich aus dieser Ursache auch gegen das Postulat von 1000 Thlr. stimmen werde.

Abg. Georgi: Durch den Vorschlag der Deputation ist der Frage über die Verlegung des Seminars von Freiberg nach Annaberg keineswegs vorgegriffen und wird bei der Berathung des Budgets des Cultusministeriums Gelegenheit geben, über diese Angelegenheit zu sprechen und Beschluß darüber zu fassen. Es wäre möglich, daß sich die Belassung des Seminars zu Freiberg mit einem Seminar zu Annaberg vereinigen ließe.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter darüber spricht, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie den Antrag der Deputation, welcher auf Seite 837 des Berichts (siehe oben) enthalten ist und so lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß, vorbehaltlich der bei Berathung des Budgets zur Entschließung derselben zu stellenden Genehmigung des Ankaufs des gedachten Gebäudes, die zu Deckung des Ankaufspreises erforderliche Summe von 12,000 Thlr. — — durch Anweisung auf die Cassebestände gedeckt, dagegen das Capital selbst zur Hauptstaatscasse gegen von dieser dem Stadtrath zu Annaberg auszustellende Schuldschreibung eingezogen und gegen sechs Jahr dauernde Unkündbarkeit Seiten des Stadtraths bis zu dessen Zurückzahlung mit vier vom Hundert verzinst werde.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Er wird gegen sechs Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Weiter beantragt die Deputation auf Seite 838 des Berichts (siehe oben): „mit 1500 Thlr. — — für Plauen und vorbehaltlich des Ankaufs des Hauses in Annaberg mit 1500 Thlr. — — für dieses zu bewilligen, so jedoch, daß durch den Minderbedarf des einen der Mehrbedarf des andern, falls beide eingerichtet werden sollten, übertragen werden dürfe.“ Trit die Kammer diesem Antrage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Thielau:

Ferner beantragt die Deputation die sub

h.

postulirte Summe von

5000 Thlr. — —

für den innern Ausbau des Paulinums, da derselben eine Wahl nicht mehr freisteht, indem die Aufsehung des Mittelgebäudes bereits erfolgt ist, und diese ohne den innern Ausbau und Anschaffung